

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte, Colonne für Arbeitsgehalte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 50.

Duisburg, den 9. Dezember 1916.

17. Jahrgang.

## Kriegslöhne, Verdiensterhöhungen und Kriegsgewinne der Siegerländer Metallindustrie

II.

Während in den Darlegungen in der vorigen Nr. unseres Organs vorwiegend die Lohnentlastung in der Gesamtheit für die drei Gebiete: Engeres Siegerland, Sauerland (Kreis Olpe) und Hessisches Hinterland mit Vorkreis behandelt ist, soll in Folgendem dargelegt werden, wie die Dinge sich bei den einzelnen Werken entwickelt haben. Dabei tritt so recht zu Tage, wie trotz der gewaltig gesteigerten finanziellen Ergebnisse wohl der meisten Werke doch fast nur auf das energische Drängen der gewerkschaftlichen Organisations-Teuerungszulagen zu erreichen waren.

### a) Engeres Siegerland.

Charlottenhütte A.-G. zu Niederschelden für 20 Formner, 15 Schlosser, 12 Arbeiter des Hammerwerkes und 30 Gusspücker eine 10prozentige Zulage. Für 55 Arbeiter des Grobblechwalzwerks wurden Produktionsprämien eingeführt, mit einem durchschnittlichen Mehrverdienst von 25 Pfennig je Arbeiter und Schicht. Für Kaltlichter wurde 10 Prozent mehr bezahlt. Durch weiteres Eingreifen der Organisations-Teuerungszulage von monatlich 5 Mk. und für jedes Kind von 2 Mk. zu zahlen. Für die ledigen Arbeiter konnte leider in Folge des mangelhaften Organisationsverhältnisses bis dahin noch nichts erzielt werden. Die verhältnismäßig gut organisierten Formner erhielten später eine weitere Verdiensterhöhung bis 40 Pfg. pro Schicht.

Geisweider Eisenwerke zu Geisweid für circa 1000 Arbeiter zunächst die Rückgängigmachung eines 7 1/2prozentigen Affordabzuges vom Jahre 1913 und neuerdings Erhöhung der Verdienste für die gesamte Arbeiterschaft von 7 Prozent. Die in Aussicht genommene Kürzung der bisher in der Abteilung Sieberei gezahlten Prämie konnte durch das Eingreifen der Organisationszulagen rückgängig gemacht werden.

Arnold Jung, Lokomobilmfabrik zu Kirchen; von 900 beschäftigten Arbeitern erhielten eine Reihe niedrig bezahlter Tagelohnarbeiter eine Zulage bis 10 Prozent und circa 50 Affordarbeiter wurde der Grundlohn erhöht. Die Firma gab Lohnsteigerungen der Arbeiter bis zu 24 Prozent an, welches aber von einem großen Teil der Arbeiter und auf Grund von Lohnerhebungen bestritten werden muß. Im übrigen ist der vorhandene Mehrverdienst auf die in Folge der schärferen Ausnutzung der Arbeitskräfte erfolgte Produktionssteigerung und das Aufsteigen jüngerer Arbeiter und Lehrlinge in höhere Lohnklassen und in Gesellenstellen zurückzuführen. Der hartnäckigsten Weigerung der Firma, eine allgemeine Teuerungszulage zu zahlen, konnte durch das nachhaltige Einwirken der Organisations-Teuerungszulagen, durch die verschiedensten Behörden und durch das Generalkommando begegnet werden. Es erhalten vom 1. 9. 1916 ab bei „guter Führung“ und ohne „unentschuldigste Versäumnis“ alle über 18 Jahre alten männlichen Arbeiter eine 4wöchentliche Zulage von je 5 Mark. Außerdem die Verheirateten für jedes Kind unter 14 Jahren für den gleichen Zeitraum 2 Mark.

Siegener Maschinenbau A.-G. vorm. A. und S. Dechelhäuser zu Siegen nahm eine kleinere Aufbesserung des Tagelohnes vor. Im übrigen gibt die Firma an, angemessene Verdienste zu zahlen. Durch Uebernahme der Bearbeitung anderer Geschäfte veranlaßt, sind die Löhne, die zur Zeit als die höchsten im Siegerland bezeichnet wurden, gewaltig gemindert worden. Erst später schickte sich die Arbeiterschaft an, diesem Beginn durch Beitritt zur Organisation einen Kiegel vorzuschieben. Für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von je 60 Pfg. gezahlt.

Siegener Eisenbahnbedarf A.-G. Abteilung zu Siegen, Kirchweg, für 100 Arbeiter je eine 10prozentige Kriegszulage und später eine Teuerungszulage. Später wurden die Löhne der Tagelohnarbeiter um fünf Pfg. pro Stunde erhöht, die Grundlöhne der Dreher um 20 Prozent, außerdem auch die niedrigeren Affordlöhne. Lehrlinge erhalten ein Mehr von 20 Pfg. im zweiten Lehrjahr, 30 Pfg. im 3. Lehrjahr und 40 Pfg. im 4. Lehrjahr pro Tag.

Rösch u. Co. Abteilung für Walzengieß und Dreherei zu Siegen) zahlt eine Kriegszulage für Löhne

unter 5 Mark von 10 Prozent pro Tag und für Löhne von über 5 Mk. eine solche von 50 Pfg. Ein Affordzuschlag von 5 Prozent wurde wieder rückgängig gemacht. U. Spieß, Wagenfabrik zu Siegen zahlt jenen von den 40 dort beschäftigten Arbeitern, die ein Jahr in dem Werk beschäftigt sind, eine 10prozentige Zulage.

Kottmann u. Co., Konstruktions- und Kunstschmiede zu Siegen für 20 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 20 bis 25 Prozent.

H. A. Waldrich, Werkzeugmaschinenfabrik zu Siegen, gibt an, für ihre circa 250 Personen zählende Arbeiterschaft angemessene Teuerungszulagen zu gewähren. In einzelnen Fällen wird dieses jedoch bestritten.

Ag. Schleifenbaum u. Mattner, Feinlochwalzwerke zu Siegen. Aufbesserung der Tagelohnarbeiter und 5prozentige Lohnerhöhung für alle 65 beschäftigten Arbeiter.

Eichener Walzwerk u. Verzinkerei A.-G. (Abteilung Eichen bei Kreuztal). Für 100 Arbeiter eine 5prozentige Kriegszulage. Durch ein erneutes Vorgehen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes wurde hierzu nochmals eine Aufbesserung von 10 Prozent bewilligt.

H. Bertrams, Dampffabrik zu Siegen, gewährte zunächst den 15 Arbeitern der Abteilung Aniemacher eine 5prozentige und später allen 120 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine Zulage bis zu 10 Prozent.

Heinrich Stähler, Konstruktionswerkstätte und Kesselschmiede zu Weidenau, zahlt an 85 von 100 beschäftigten Arbeitern eine Teuerungszulage von 75 Pfg. pro Tag. Nur die Leute, die ein Jahr bei der Firma beschäftigt sind, erhalten diese Zulage.

Breidenbach, Schleifenbaum u. Co. Walzwerk und Dreherei zu Weidenau erhöhte die Löhne der Siebereiarbeiter um 1 Mark pro Schicht. In Frage kommen 12 Arbeiter.

Maschinenfabrik A.-G., vorm. Gebr. Klein zu Dahlbruch gewährte ihren 200 Arbeitern eine 10prozentige Kriegszulage.

Gustav Gontermann, Walzengießerei und Dreherei zu Siegen, erhöhte die Affordlöhne für 12 Dreher mit einem durchschnittlichen Mehrverdienst von 1,50 Mark täglich. Für Ueberstunden wurde allen Arbeitern ein 10prozentiger Zuschlag bewilligt.

Im Weberwerk, Maschinen- und Apparatebau- fabrik zu Weidenau erhielten 12 Arbeiter eine Verdiensterhöhung von 4 Pfg. pro Stunde. Außerdem konnten auch einige von den vielen Affordbeschäftigten befreit werden. Später erfolgte eine allgemeine bescheidene Zulage. Für Ueberstunden wurde ein 20prozentiger Zuschlag eingeführt.

Reinigte Stahlwerke van der Bynen und Wissener Eisenhütten A.-G. (Abteilung Weißblechwerk) zu Wissen, zahlte den Walzenarbeitern, die sonst eine normale achtstündige Arbeitszeit hatten, für die verlangten 1 1/2 Schichtleistung je einen Zuschlag von 3 Mark. Prämien werden gezahlt für erhöhte Produktion, hohe Schichtzahl und wenn in 3 Monaten kein Walzenbruch erfolgt. Für jeden Walzenbruch, wird, gegen früher, das Doppelte, bis 20 Mark, Schadenersatz rücksichtslos eingehalten. Die Prämien wurden nicht gezahlt, wenn Arbeiter einen Tag krank feierten, oder der militärischen Musterung sich stellen mußten. Auch selbst dann nicht, wenn die Produktion zur Prämienzahlung in den anderen Tagen erreicht war. Die sonstige Arbeiterschaft des Werkes erhielt mehr oder weniger bei der ständig steigenden Ausnutzung eine Zulage, deren Höhe nicht zu ermitteln war.

Waggonfabrik Gebr. Ermeri-Beckdorf, blieb auch während der Kriegszeit allgemein dem Friedenszustand ihrer Wohnverhältnisse getreu, indem ältere und Spezialarbeiter gute Verdienste erhielten, während die Löhne fast aller übrigen Arbeiter und der Arbeiterinnen viel zu wünschen übrig ließen.

### b) Sauerland, Kreis Olpe.

Rheinisch-Westfälisches Kupferwerk A. G. zu Olpe für insgesamt 100 Arbeiter eine Steigerung der Teuerungszulage in 4 Raten für Verheiratete auf 1,40 Mark, für Ledige auf 1 Mark und für ganz Jugendliche auf 0,75 Mark pro Tag. Außerdem wurden einige Affordlöhne aufgebessert. Hierbei ist zu bemerken, daß durch die Umstellung der Betriebsart zu Kriegsbeginn die Löhne gewaltig gesunken waren.

Metallwerke Gebr. Kemper zu Olpe zahlte an 85 Arbeiter eine tägliche Zulage für Ver-

heiratete bis 60 Pfg., für Ledige von 35 Pfg. und für Jugendliche von 20 Pfg. Außerdem wurde eine Erhöhung des Affords für Kriegsguß — der durch den größeren Zinngehalt leichter ist — erzielt. Später auch die Erhöhung des Tagelohnes in der Gießerei um 30 Pfg., sowie eine weitere Lohnaufbesserung der Tagelohnarbeiter in der Dreherei bis 20 Pfg. für den Tag.

Westdeutsche Metall- und Phosphorwerke (Müller) zu Olpe, zunächst 68 Arbeitern eine Afforderhöhung oder Zulage von 30—80 Pfg. pro Tag. Später Erhöhung der Löhne für Dreher und Hilfsdreher um 5 Pfg., für Dreherlehrlinge um 3 Pfg. pro Stunde. In der Gießerei wurde die Zulage um weitere 30—50 Pfg. pro Tag erhöht.

Metallwerke Schmücker zu Olpe erhalten die älteren Arbeiter eine Kriegszulage von 50 Pfg. und die jüngeren eine Zulage von 25 Pfg. pro Tag. In Frage kommen 40 Arbeiter.

Serlinger Walzwerke zu Serlingen bei Olpe, Aufhebung eines früheren Affordabzuges, die einen Mehrverdienst von 30—50 Pfg. pro Schicht ausmachten. Außerdem für die 60 Arbeiter betragende Belegschaft eine Zulage von 10—20 Mark monatlich.

undtsche Feinblechwalzwerk zu Niederscheldenhammer bei Olpe. Erste Erhöhung der Affordlöhne von 50 auf 75 Pfg. Später wurden dieselben um weitere 10 Prozent erhöht. Daneben wird eine Kriegszulage für die Arbeiter an den Fertigwalzen von 1,75 Mk. gezahlt. Diese Löhne gelten für die Walzmeister, die übrigen Walzwerksarbeiter erhalten 70, 60 und 50 Prozent dieser Löhne. Die Vormalzer erhielten neben der Kriegszulage eine 5prozentige Afforderhöhung. Die Tagelohnarbeiter eine Zulage von 50 Pfg. täglich. Der Hauswirtschaftslohn wurde um 50 Prozent erhöht. In Frage kommen 55 Arbeiter.

Bonzel u. Co., Feinblechwalzwerk zu Bruchwalze bei Bisternohl zunächst für 50 Arbeiter Zulage von 10 Prozent. Herabsetzung der Tafelzahl zur Erreichung der Prämie. Später weitere Aufbesserung der Löhne von durchschnittlich 50 Pfg. pro Schicht.

Bisternohler Walzwerk G. Sohler u. Co. zu Maimormshammer bei Bisternohl, Wegfall des früheren 6prozentigen Affordabzuges und 5prozentige Erhöhung des Affords. In Frage kommen 45 Arbeiter.

Gabelfabrik S. Bod zu Bisternohl, Wegfall eines Affordabzuges von 10 Prozent. Später erhielten alle 35 beschäftigten Arbeiter eine Zulage von 5—10 Prozent.

Wolf, Netter u. Jacobi zu Finnerntrop, für 100 Arbeiter eine Zulage von 5—10 Prozent.

Gräflich von Landsberg Bellen und Gemenschke chemische Fabrik zu Grevenbrunn, zunächst für 50 Arbeiter bis nach Beendigung des Krieges eine Lohnerhöhung von je 30 Pfg. pro Tag. Diese Zulage wurde später für Affordarbeiter auf 75 Pfg., für Tagelohn-, Salzsäure- und Schwefelsäurearbeiter auf 1 Mark erhöht.

Christinenhütte A.-G. Blechwalzwerk zu Christinenhütte bei Meggen für 100 Arbeiter eine Kriegszulage von 10 Prozent.

Meggener Walzwerk A.-G. zu Meggen für 170 Arbeiter eine Teuerungszulage; für solche über 18 Jahre alt von 25 Pfg. und für solche von unter 18 Jahren von 20 Pfg. pro Tag. Außerdem wird für die Frau und jedes Kind der Verheirateten für jede Schicht 10 Pfg. gezahlt.

Eichener Walzwerk u. Verzinkerei A.-G., Abt. zu Uttenborn; 100 Arbeiter Verdiensterhöhung von 5 Prozent.

Uttamer für Blechkonstruktionen zu Uttenborn teilt mit, daß es für seine 45 Arbeiter angemessene Lohnerhöhungen vorgenommen habe.

### c) Hessisches Hinterland und Vorkreis.

Herborner Pumpenfabrik zu Herborn, für 30 Arbeiter Zulage von 5 bis 10 Prozent.

Haiger Hütte A.-G. zu Haiger, für ungefähr 80 Arbeiter Teuerungszulage von 5—10 Prozent.

Friedrichshütte zu Friedrichshütte, Kreis Wittgenstein, Erhöhung der Tagelöhne für 30 Schlosser, sowie die Affordlöhne um 10 Prozent. Für alle Arbeiter, die in Tagelohn hergestellt werden, wird für diesen ein weiterer 10prozentiger Zuschlag gezahlt. Dieses Vorgehen der Schlosser hatte später zur Folge, daß auch den Formern der Affordlöhne pro Rosten von 18 auf 22—23 Pfg. erhöht wurde.

Heffen-Massauischer Hüttenverein konnte sich mit seinen vielen Werken zu einer nennenswerten Erweiterung seiner ohnedies geringen Löhne

schlecht ausschwingen. Die Organisationen mußten darum auch hier ihre Zuflucht zu den zuständigen Generalkommandos in Kassel und Frankfurt nehmen. Das Ergebnis steht zum Teil noch aus. Nur auf der Amalienhöhe wurden nach dem neuesten Vorgehen der Organisationen einige Form- und Schloßerbühnen etwas erhöht. Für Ueberstunden zahlte die Amalienhöhe 15 und die Ludwigsfläche 10 Prozent Zuschlag. Nach einem Inzwischen auf unsere Eingabe an das Generalkommando eingegangenen Antwortschreiben soll nunmehr auch auf der Ludwigsfläche eine Lohnsteigerung vorgenommen werden.

Wenngleich auch das Ergebnis dieser Veröffentlichung nicht allgemein befriedigt, so zeigt sich doch daraus der gewaltige Erfolg, die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Metallarbeiterorganisationen des Siegerlandes während der Kriegszeit. Die Erfolge waren aber nur möglich, weil die Organisation gestärkt wurde und unserem Verbands allein während der Kriegsdauer bis zum 1. Oktober ds. Js. weit über 800 Kollegen und Kolleginnen neu beitraten. Gegenüber den Erfolgen und den Lohnbeschwerden im Vergleich zur großen Zahl der Unorganisierten gewiß noch unbefriedigend. Dieses Fehlen muß nachgeholt werden, durch weiteren Beitritt und durch weitere Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes!

## Das Hilfsdienstgesetz

I.

In dem gegenwärtigen Weltkriege ist wohl kaum eine gesetzgeberische Maßnahme von so tief einschneidender Wirkung für die gesamte Arbeiterschaft, ganz besonders aber für unsere Metallarbeiter, geschaffen worden, wie das in der vergangenen Woche vom Reichstage in mühevoller Arbeit verabschiedete Hilfsdienstgesetz. Wir haben bereits in unserer Nr. 48 vom 25. November d. J., als nach der Schaffung des neuen Kriegsamtes der Gewerkschaft der Zivildienstpflicht anging, greifbare Gestalt zu bekommen, eingehend auf die ungeheure Tragweite hingewiesen, die diese Maßnahme für die deutsche Arbeiterschaft in sich birgt. Wir haben in den angeführten Darlegungen auch schon eingehend die Forderungen besprochen, die die Arbeiterschaft bei Durchführung der Zivildienstpflicht unbedingt stellen mußte und haben heute die Genugtuung, feststellen zu können, daß diesen Forderungen in dem nunmehr vorliegenden Gesetz zu einem großen Teile Rechnung getragen ist.

Allerdings ließ der von der Regierung vorgelegte erste Entwurf zu dem sogenannten „Hilfsdienstgesetz“ in Bezug auf die nach Lage der Sache nur allzu berechtigten Arbeiterwünsche nahezu Alles zu wünschen übrig. Nur der gemeinsamen Arbeit der drei großen Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung, der christlichen, freien und kirchlich-dunkelsten Gewerkschaften, ist es gelungen, die Arbeiterforderungen bei der gesetzlichen Festlegung der Zivildienstpflicht in erheblichem Maße zur Durchführung zu bringen. Es ist wohl das erste Mal, daß der Wille der deutschen Arbeiterschaft bei einem Gesetzgebungsvorgang so einheitlich zur Geltung gekommen ist, wie im vorliegenden Falle. Mit diesem ersten Erfolge dürfen die deutschen Arbeiter, wenn auch gewiß noch manches zu wünschen bleibt, wohl zufrieden sein und würde es gewiß im Interesse der deutschen Arbeiterschaft liegen, wenn dies einträchtige Zusammenwirken der deutschen Arbeiterorganisationen auch nach dem Kriege bei der Erledigung der gewaltigen Zukunftsarbeiten der deutschen Arbeiterschaft erhalten blieb.

Um unseren Kollegen zu zeigen, was aus der ursprünglichen Fassung des Gesetzes geworden ist, lassen wir zunächst den dem Reichstag vorgelegten Wortlaut nebst Begründung und den Richtlinien für die Ausführung folgen und werden dann das Gesetz in der nunmehr vom Reichstag beschlossenen Fassung abdrucken.

### Entwurf eines Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst

§ 1.

Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2.

Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienste bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in Kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamte ob.

§ 3.

Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

#### Die Begründung.

Mit unerhörter Zähigkeit und beispiellosem Kräfteinsatz wird der Krieg von unseren Gegnern weitergeführt zu dem immer wieder verkündeten Zwecke, die staatlichen und wirtschaftlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen des deutschen Volkes zu vernichten. In gewaltiger Menge werden fortgesetzt Waffen zu diesem Zwecke geschmiedet, nicht bloß von den arbeitenden Männern und Frauen der Reichsländer, sondern auch in neutralen Staaten.

Trotz aller schon errungenen Erfolge muß das deutsche Volk doch immer weiter dem Anstrome einer Welt von Feinden standhalten, einzig und allein auf eigene Kraft und den Bestand seiner Verbündeten angewiesen. Um den Sieg zu sichern, ist es geboten, die Kraft des gesamten Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Die Wehrfähigen verbleiben draußen vor dem Feinde immer aufs neue Wunder der Tapferkeit und Ausdauer, und unerschütterlich steht, allen Entbehrungen und beispiellosen Anstrengungen trotzend, der Wall, den Deutschlands Söhne rings um das Vaterland errichtet haben.

Auch die Dahingeliebten, Männer wie Frauen, haben sich durch ihre Arbeit im Dienste der Kriegswirtschaft in hohem Maße der Volksgenossenschaft im Felde würdig gezeigt. Auch sie können sich hingebender und rastloser Pflichterfüllung rühmen. Aber diese Heimarmee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsarbeit fehlte bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die allein die Leistungen zum Höchstmaß zu steigern vermag und erst den vollen Erfolg verbürgt. Zu diesem Zwecke die gesamte nicht zum Heeresdienste herangezogene Bevölkerung in der Heimat zu erfassen und die Volkskraft für das große Ziel der Vaterlandsverteidigung zweckdienlich zu verwerten, ist die Aufgabe des durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. November 1916 ins Leben gerufenen Kriegsamtes. Die Vorlage bezweckt, diesem Amte für die Erfüllung seiner Aufgaben auf diesem Gebiete und ebenso den zur Mitwirkung dabei berufenen sonstigen Behörden für ihre Verteidigung die notwendige staatsrechtliche Grundlage zu geben.

Wer irgend arbeiten kann, hat in dieser großen und schweren Zeit kein Recht mehr, müßig zu sein. Durch das Gesetz soll eine gesetzliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst geschaffen werden. Bisher kann noch jeder, der nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, soweit ihn nicht amtliche oder vertragliche Pflichten binden, frei darüber verfügen, ob, in welchem Umfange und in welcher Art er seine Arbeitskraft verwenden will. Das darf in dem Volkskampfe, in dem wir stehen, fortan nicht mehr in gleichem Maße der Fall sein. Auch in der Heimat muß jeder deutsche Mann seine ganze Kraft dort einsetzen, wo das Vaterland sie am nötigsten braucht und wo er nach seiner körperlichen und geistigen Veranlagung diesem die besten Dienste leisten kann. Für die Bestimmung darüber, welche Arbeiten während der Dauer des Krieges überhaupt fortzuführen und welche von den einzelnen Personen zu verrichten sind, darf nur der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob und in welchem Maße eine Arbeit für die Zwecke der Kriegsführung und der eng damit zusammenhängenden Volksernährung von Nutzen ist. Auf solche Weise wird es möglich sein, die Leistungen der für die Kriegsführung und Kriegswirtschaft besonders bedeutungsvollen Betriebszweige und Einrichtungen dem Bedarf entsprechend zu steigern und daneben trotzdem eine größere Anzahl für den Heeresdienst geeigneter Personen für militärische Verwendung freizumachen. In der Heimat wie in den besetzten Gebieten werden an zahlreichen Stellen mehrgewichtige Deutsche durch hilfsdienstpflichtige ersetzt werden können.

Wie im Heeresdienste darf bei diesem gesamten Vorgehen keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gelten. Für den vaterländischen Dienst, welcher Art er auch sei, kann es nur Staatsbürger, nicht Schichten und Klassen geben. Bei der Ueberweisung zu einer Beschäftigung wird, soweit das vaterländische Interesse es gestattet, auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit, sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen gebührende Rücksicht zu nehmen sein. Streitigkeiten, die sich aus der Heranziehung zu einer Tätigkeit oder auch aus dem Wunsche nach einem Wechsel der Arbeitsstelle ergeben, sollen von militärischen Schlichtungsstellen ausgeglichen oder entschieden werden. Diese sollen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl besetzt werden.

Ergeht folgergestalt der Aufruf zur allgemeinen Beteiligung im Dienste der Kriegsführung, so darf erwartet werden, daß weite Kreise des Volkes an Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit nicht hinter denen werden zurückbleiben wollen, die sofort nach Ausbruch des Krieges in Scharen freiwillig zu den Fahnen geeilt sind. Unzweifelhaft fehlt es vielen gegenwärtig nur an der geeigneten Gelegenheit zu freiwilligem Hilfsdienste. Wird dieser Heimdienst in zielbewusster, zweckdienlicher Weise geregelt, so werden sicherlich so viele freudig sich ihm einwenden, daß ein Zwang, der allerdings als letztes Mittel nicht entbehrt werden kann, nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich werden wird.

In einzelnen wird folgendes bemerkt:

Der Entwurf wird nur für männliche Personen, und zwar, wie § 1 vorseht, für alle nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufenen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre die Pflicht zum vaterländischen Hilfsdienste einführen. Einen gleichen Zwang für Frauen auszusprechen, erscheint entbehrlich, in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können.

Der § 2 umschreibt, was als vaterländischer Hilfsdienst anzusehen ist.

Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen wird, wie § 3 vorseht, nur der Bundesrat erlassen können, da dem unendlich mannigfaltigen und in stetem Wechsel begriffenen Beschäftigten, auf die sich die Durchführung des Gesetzes zu erstrecken hat, nur durch bewegliche, einer Aenderung leicht zugängliche Bestimmungen, nicht aber durch starre gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann.

Um das Kriegsamte tunlichst bald mit den erforderlichen Machtmitteln auszustatten, empfiehlt es sich, das Gesetz mit der Verkündung in Kraft treten zu lassen. Das Inkrafttreten kann wiederum nur durch den Bundesrat veranlaßt werden, da sich die Dauer des Krieges, für die das Gesetz längstens Bedeutung hat, nicht übersehen läßt.

#### Die Maßnahmen für die Ausführung.

Dem Entwurf sind folgende Richtlinien für die Ausführung des Gesetzes beigegeben:

1. Als im vaterländischen Hilfsdienste gelten alle Personen, die bei Behörden und behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land-

wirtschaft und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art, sowie in sonstigen Betrieben oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksernährung unmittelbar von Bedeutung sind, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Ueber die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamte. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamte nach Vorentscheid mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde. Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder ein Betrieb im Sinne von Ziffer 1 von Bedeutung ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbesachverständigen angehören soll, sowie aus einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamte, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vorschlag des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamte zukommt. Die übrigen Ausschussmitglieder bestellt je für ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bestimmender Marineoffizier zu hören.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsamte einzurichtenden Zentralstelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamtes, von denen der eine den Vorsitz führt, aus zwei Reichsanwaltern ernannten Beamten und aus einem von dem jeweiligen Bundesstaate zu ernennenden Beamten besteht, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere von dem betreffenden Kriegsministerium zu bestellen. Das Recht der Beschwerde steht dem Betriebshaber, Organisationsleiter oder Berufsausübenden sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu.

3. Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienste herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine vom Kriegsamte durch Vermittlung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Stellen zu erlassende Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch die schriftliche Aufforderung eines Ausschusses, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist, und aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus einem höheren Beamten und aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Den Offizier bestellt das Stellvertretende Generalkommando, die übrigen Ausschussmitglieder die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Jeder, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach Ziffer 1 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt.

Ueber Beschwerden entscheidet der bei dem Stellvertretenden Generalkommando nach Ziffer 2 gebildete Ausschuss. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

5. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeiter nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Beschwerde an den in Ziffer 3 Abs. 2 erwähnten Ausschuss offen, der in diesen Fällen ohne Zuziehung des höheren Beamten endgültig entscheidet. Der Ausschuss kann nach Untersuchung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, dem Arbeiter eine Bescheinigung ausstellen, die in ihrer Wirkung die vorerwähnte Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt. Soweit bereits Kriegsausschüsse (Schlichtungsstellen) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamtes an die Stelle der Ausschüsse treten.

6. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamtes oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

## Hausagitation

Ich sehe schon die verdutzten Gesichter, die abweisenden Mienen, wenn nur das Wort Hausagitation fällt. Woher kommt es wohl, daß so viele Verbandskollegen dieser Agitationsmethode keinen Geschmack gewinnen können? Antwort: Die meisten stellen sich die Sache schlimmer vor, wie sie tatsächlich ist. Wenn ich das schon höre: „ja, da muß man beschlagen sein, muß mit allen möglichen Kenntnissen und Wissen ausgerüstet sein usw.“ Unförmig ist das. Solche Voraussetzungen sind nur bei einem kleineren Teile unserer führenden Kollegen gegeben und die logische Folge wäre, daß nur diese kleine Anzahl von Kollegen für die Hausagitation in Frage käme. Ich behaupt aber, daß jedes Verbandsmitglied in der Lage ist, sich in der Hausagitation erfolgreich zu betätigen. Wer sein Verbandsorgan liest und die Versammlungen besucht, der

berfügt ohne weiteres über die erforderlichen gewerkschaftlichen Kenntnisse. Die gelehrten Nebenarten tun es nicht, sondern es kommt darauf an, bei dem Unorganisierten einen „guten Eindruck“ zu machen. Dazu gehört aber etwas Mut, denn nur dieser befähigt zu einem offenen, freien Auftreten. Nicht schlichtern und zögernd darf man in die Wohnung des Unorganisierten treten. Ferner ist unerlässlich, ein freundliches, gewinnendes Wesen und eine bestimmte, offene, die eigene felsenfeste Ueberzeugung widerspiegelnde Sprache. Wer so an die Arbeit geht, der wird es nicht notwendig haben, große, weltbewegende Fragen zu besprechen, sondern an Hand der einfachsten, täglichen Ereignisse wird er den Mann gewinnen und überzeugen.

Was durch Hausagitation erreicht werden kann, zeigt das Ergebnis einer großen Verwaltungsstelle im Rheinischen Industriebezirk. In Verbindung mit einer rührigen Tätigkeit und Stimmungsmache in den Betrieben, wurde dort zu Anfang Oktober an vier Tagen Hausagitation gemacht. Resultat: Gesammelte Adressen 1548, Mitarbeiter 1636, aufgesucht 945 und in den Verband aufgenommen 325.

Kollegen! Würde sich ähnliches nicht auch an anderen Orten machen lassen? Wir sind auch dessen gewiß, daß man in stundenlangen Beratungen die Hausagitation schon behandelt hat. Aber dabei bleibt es in der Regel und das ist der größte Fehler, der gemacht werden kann. Wir brauchen Männer der Tat. Nicht durch ellenlange Beratungen, sondern durch Arbeit zum Erfolg.

### Allgemeine Rundschau

#### Wer ist Schwerstarbeiter?

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Batocki, hat in einem Schreiben an den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter eine Zusammenstellung derjenigen Arbeiter beigefügt, die unter den Begriff „Schwerstarbeiter“ fallen, denen also die in unserer vorigen Nr. angeführten Schwerstarbeiterzulagen an Lebensmitteln zustehen.

Die Liste der Schwerstarbeiter enthält folgende Berufsbezeichnungen:

1. Bergarbeiter unter Tage, einschließlich der mittleren und unteren Grubenbeamten (Fahrtäuer, Steiger, Fahr-, Wetter- und Obersteiger), soweit sie unter Tage beschäftigt sind.
2. Die an den Koksöfen (Arbeiter in Gasanstalten sind wie Arbeiter an Koksöfen zu behandeln), Eisenerzröstöfen und in Bricketfabriken beschäftigten Arbeiter, soweit sie der Einwirkung der Gase, des Rauches und der Hitze der Ofen unmittelbar ausgesetzt sind.
3. Feuerarbeiter in der Eisenindustrie, insbesondere
  - a) von den Arbeitern an den Hochofen: Erz- und Koksfahrer, Gichter, Schmelzer, Schlackenarbeiter und sonstige Ofenarbeiter, sowie Viehhüttenmacher und Arbeiter bei den Windhebern;
  - b) von den Arbeitern in den Stahlwerken: Arbeiter an Generatoren, Konvertern, Martinöfen, Tiegel- und Elektrotahlöfen; ferner Viehgruben- und Wärmegrubenarbeiter, Kranführer in Ofen- und Viehhallen und über den Wärmegruben;
  - c) von den Arbeitern in Walz-, Hammer- und Presswerken: Walzer und Arbeiter an Schweiß-, Wärm- und Glühöfen, Arbeiter an Hämmerm, Pressen sowie Arbeiter an Sägen, Säheren, Richtmaschinen, soweit sie an warmem Metall arbeiten;
  - d) von den Arbeitern in Eisen- und Stahlgießereien solche, die unter großer Hitze oder schädlichen Gasen besonders zu leiden haben.
4. Arbeiter in der Waffen- und Munitionindustrie, die den unter 3 aufgeführten Arbeiterkategorien entsprechen, insbesondere Arbeiter an Pressen, Wärm- und Glühöfen, sowie in der Härterei und Bergmühlerei.
5. Arbeiter in Zink-, Kupfer-, Aluminium- und sonstigen Metallhütten und Metallgießereien, soweit ihre Arbeit der Arbeit der unter 3 aufgeführten Arbeitergruppen gleicht; Ofenarbeiter in Zinkweißfabriken.
6. In Kalk- und Dolomithrennerien, Zementfabriken, in der Tonwarenindustrie (Porzellan-, Steingut-, Steingutfabriken, Ziegelfabriken) und Fabriken feuergefährlicher Produkte, einschließlich Absteigluhereien) und in Glashütten, soweit diese Industrien für den Kriegsbedarf arbeiten: Arbeiter, die unter großer Hitze oder schädlichen Gasen besonders zu leiden haben.
7. In der Maschinen-, Metall- und Klein-eisenindustrie, sowie in Eisenbahnwerkstätten, Brückenbauanstalten und Schiffswerften, soweit diese Industrien für den Kriegsbedarf arbeiten und soweit ihre Arbeiter nicht schon unter die aufgeführten Gruppen fallen: Ofen- und Hammerleute, Schmiede, Kesselschmiede, Warmmeister und Weizer für schwere Gegenstände.
8. Von den Arbeitern der chemischen und Sprengstoffindustrie solche, die unter großer Hitze, schädlichen Gasen oder giftigen Stoffen besonders zu leiden haben.
9. Kesselheizer im Bergbau und in den vorgenannten Industrien mit Ausnahme solcher Heizer, die eine Gasheizung oder eine Heizung mit mechanischer Beschädigung bedienen. Die Kesselschmiede und Maschinenmacher der letzteren Anlagen fallen nicht unter diese Ausnahme.
10. Arbeiter im Bergbau und in den vorgenannten Industrien, die an sich nicht unter die aufgeführten Gruppen fallen, aber regelmäßig in Tag- und Nachtschicht arbeiten, für die Zeit, in der sie Nachtschichten leisten. Wird in drei Schichten gearbeitet, so gilt nur eine Schicht als Nachtschicht.
11. Lokomotivführer und Heizer auf Dampflokomotiven; Maschinen- und Heizpersonal der See- und Binnen-schifffahrt.

### Allgemeine Bemerkungen:

1. Arbeiterinnen, auf welche die vorstehenden Merkmale zutreffen, sind wie Arbeiter zu behandeln.
  2. Freie ausländische Arbeiter stehen Inländern gleich. Die Vorschriften für Kriegsgefangene bleiben unberührt.
- Des Weiteren wird in dem oben angeführten Schreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes mitgeteilt, daß die Landeszentralbehörden mit der Ausgestaltung des Verfahrens (bei der Zuteilung der Schwerstarbeiterzulagen an die Verbraucher) befaßt sind, insbesondere mit der Bildung von Kommissionen, deren Mitglieder aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen werden, und deren Aufgabe es sein soll, die verantwortliche Verwaltungsbehörde auf dem Gebiet der Zuteilung von Schwerstarbeiterzulagen zu unterstützen.

In einigen Bezirken, so z. B. im Regierungsbezirk Düsseldorf, sind die oben genannten Kommissionen bereits in der Bildung begriffen. Es muß Aufgabe unserer Kollegen sein, die Errichtung dieser sehr wichtigen Kommissionen in allen Bezirken energisch zu verlangen.

### Kernige Worte eines bayerischen Generalkommandos

Zu Beginn des dritten Kriegswinters erläßt das stellvertretende bayerische Generalkommando in München einen markigen Aufruf, der sich an alle Kreise des Volkes richtet mit der besonderen Mahnung zur unbedingten Pflichterfüllung in dem uns auferlegten schweren Ernährungszuge. Hierüber heißt es in dem Aufrufe: „Es fordert unser Vaterland vor allem die werktätige Mitarbeit des Bauern. Ihn trübe ein Mißerfolg am vernünftigsten. Ihm würde der Krieg den Acker zerstampfen und den Hof verbrennen. Um sein Leben und Eigentum zu schützen, sind die Söhne ganz Deutschlands ins Feld gezogen. Sie opfern sich, damit die Daheimgebliebenen heute wie im Frieden säen und ernten können. Die Heimat soll es den Kämpfern danken, nicht nur mit Worten, sondern mit Taten. Denn unwürdig wäre es, wenn man die Frauen und Kinder derer im Stiche ließe, die für uns gefallen sind. Unwürdig ist es, wenn den Städten Getreide und Milch, Kartoffeln, Eier und Fett vorenthalten werden, nur weil einige Erzeuger hoffen, vielleicht höhere Preise zu erzielen, oder sich selbst nicht einschränken wollen. Sie müssen wissen, daß sie anvertrautes Gut verwalten; daß nur die kämpfende Truppe ihnen Acker und Wald, Feld und Wiese vor Verwüstung bewahrt. Sie sollten hinüberblicken auf die durch den Feldzug hart mitgenommenen Provinzen Nordfrankreichs und daran denken, daß der französische Bauer heute gerne jedes Opfer brächte, um den Krieg von seinem Dorfe fernzuhalten. Sie sollten vor der furchtbaren Verantwortung zurückweichen, die sie, selbstständig und frisch, auf sich laden: vor der Verlängerung des Krieges; denn sie und sie allein erhalten unsern Feinde die Hoffnung, uns doch noch durch die eigenen Landleute auszuhungern. Gewiß erweisen sich auch heute die meisten als würdig der großen Zeit, jedoch eben darum sollten diese Tüchtigen jenen Tränen und Eigennütigen kräftig entgegenreten, die das große Werk der Verteidigung hindern und verderben.“

Aber auch die Verbraucher in den Städten müssen heute und allezeit ankämpfen gegen die Feinde im eigenen Lande und im eigenen Herzen. Wohl hat gerade das arme Volk Unendliches geleidet in spärlicher Sorge und heldenmütiger Zückericht. Aber leider gibt es auch in den Städten, und zwar unter den Wohlhabenden, Männer und Frauen, die über dem kleinen Ich Not und Hunger des Nachbarn vergessen; die immer noch versuchen, Vorräte aufzuhäufen, und dreifache Preise dafür zahlen. Diese Leute sind es, die den Wuchserern in die Hände arbeiten und schwere Mitschuld tragen an den häßlichsten Erscheinungen des Krieges. Auch diese hindern und verderben das große Werk der Verteidigung.

Und neben ihnen stehen andere, Männer und Frauen, die noch immer nicht von der leeren Nichtsnützigkeit früherer Zeiten, von Bequemungssucht und Verschwendung leben können, die sich selbst heute, nicht vor den entbehrenden und schwer arbeitenden Massen schämen. Auch sie und gerade sie hindern und verderben das große Werk der Verteidigung. Aber für alle die Selbsttätigen und Trägen, die Unverständigen und die Unnützen, ist kein Raum mehr in unserm um sein Dasein kämpfenden Vaterland!

### Friedensillusionen

Die Nr. 35 der im Kriege entstandenen sozialistischen Wochenschrift „Die Glocke“ enthält einen sehr beachtenswerten Aufsatz des bekannten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Paul Lensch, worin derselbe u. a. folgendes ausführt:

In welken Kreisen des deutschen Volkes, und besonders in den Kreisen der deutschen Sozialdemokratie, scheint man immer noch vor der Erkenntnis zurück, daß England nicht eher die Waffen niederlegen will, bis Deutschland zu Boden gestreckt und der Diktatur der Sieger wiederpruchtvoll unterworfen ist. Dieser Erkenntnis sucht man dadurch abzuhelfen, daß man sagt, nur Narren könnten heute noch im 28. Monat des Krieges glauben, daß es der einen Mächtegruppe gelingen könne, die andere so zu schlagen, daß sie ihr den Frieden diktiert. Hier steht eine Verkennung der Tatsachen, die verhängnisvoll werden kann und die daher bestritten werden muß. Ganz unbefangenen überträgt man die eigene friedfertige Gesinnung auf England und glaubt, weil die deutsche Arbeiterklasse und die deutsche Bourgeoisie lieber heute als morgen den Krieg beenden würde, treffe das gleiche auch für Englands Bourgeoisie und Proletariat zu. Was ist der wirkliche Sinn der Greh-schen „Friedensrede“? Ein guter Kenner Englands, der jahrzehntelang in Großbritannien gelebt und dessen Arbeiten tiefe Sympathie für englisches Wesen verraten, schreibt darüber kürzlich die treffenden Worte: Borerst soll Deutschland geschlagen, besiegt und niedergeworfen werden; dann aber soll die ganze Welt darauf sehen, daß Deutschland sich nicht wieder erhebt, und wenn es sich erhebt, um mit

seinen Beligern abzurechnen, solle es alle dem internationalen Friedensbund angeschlossenen Mächte gegen sich haben, um auf diese Weise den Engländern, Franzosen, Italienern, Russen, Serben und Rumänen ihre Eroberungen zu stützen und Deutschland niederzuhalten.

So bedauerlich es ist, und so schwer es ankommen mag, so ist es doch auszusprechen, daß das Gegenteil der Scheidemannschen Auffassung richtig ist und daß der Zeitpunkt für eine Friedensvermittlung jetzt außerordentlich schlecht gewählt wäre. Glaubt man wirklich, daß England die außerordentlichen Erschütterungen seiner sozialen Struktur, wie sie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht oder die Aufhebung des Gewerblichrechts oder die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr darstellen, nur auf sich genommen habe, um den Kampf vor der Entscheidung abzubrechen? Das Wort von Lloyd George: „eine Friedensvermittlung in der jetzigen Situation wäre ein Triumph Deutschlands“, ist mehr als eine demagogische Phrase, es ist die Wahrheit. In der Hinsicht hat Scheidemann vollkommen recht, wenn er in einem seiner Vorträge in Vorwärts neu-lich ausführte: „Für Deutschland ist die Abwehr einer ungeheuren Uebermacht Sieg genug. Aber gerade weil dem so ist und weil dieser „genügende Sieg“ mit einer ungeheuren Machterweiterung Deutschlands verbunden wäre, können und wollen die bisherigen Herren der Welt sich mit ihm noch nicht abfinden. In der Tat wäre die bloße Erhaltung Deutschlands und Zentraleuropas die furchtbare Niederlage, die das englische Weltreich je erlebt hätte, und der Anfang seines Endes. Man bilde sich doch nicht ein, diese Tatsache, über die jeder Witte sich klar ist, durch freundliche Nebenarten negativeren zu können. Wenn England ein Staat wäre wie ein anderer, wenn es nicht die Herrschaft über die Welt und die Meere zu verlieren hätte, so wäre es viel eher imstande, mit einem unentschiedenen Ausgang des Krieges sich zu begnügen. Das aber kann England nicht. Und deshalb steht es um Frieden und Friedensvermittlung so schlecht.“

Ueber diese Tatsache kommt man auch nicht mit dem freundlichen Vorschlag hinweg, was deutsch ist, soll deutsch bleiben, was französisch ist, französisch, und was belgisch ist, belgisch. Das klingt sehr plausibel und harmlos-bescheiden, bedeutet aber nichts Geringeres, als die Herausgabe der deutschen Kolonien. In diesen Kolonien aber hat sich England ein Objekt gesichert, dessen Wert in Deutschland nur von wenigen Kreisen, desto klarer aber von allen Kreisen Englands erkannt ist. Wird Deutschland geschlagen und bühnte seine Kolonien ein, so schlebe es aus der Reihe der großen Handelsmächte der Zukunft aus, England aber sicherte sich den Besitz des zweiten Erbtells, nachdem ihm der Gewinn von Deutsch-Neuguinea schon den Totalbesitz Australiens eingebracht hätte. Die französischen und portugiesischen Besitzungen in Afrika wären dann nur noch ein Schönheitsfehler auf der Karte. Im Bunde mit dem Angelfachstum der Union, im Besitz Kanadas und Indiens, Südpersiens, Arabiens und Mesopotamiens, der wirtschaftliche Gebieter seiner Bundesgenossen Rußland, Frankreich und Italien wäre England in der Tat der unbeschränkte Gebieter dieses Planeten. Das sind nicht phantastische Nebelgestalten, denen England nachjagt, das sind greifbare Möglichkeiten, die morgen schon Wirklichkeit sein können, wenn die Zentralmächte zusammenbrechen, und die uns nur deshalb wie Fieberpul vor-kommen, weil uns schon die Fahrt von Berlin bis Bagel wie eine Weltreise anmutet und weil wir das Stadium der Kleinstaaterei innerlich kaum überwunden haben.

Hüten wir uns vor jeder Friedensphantasie und malen wir nicht Möglichkeiten aus, zu denen alle Voraussetzungen fehlen. Es könnte ein schlimmes Erwachen geben. Zunächst besteht die Aussicht auf Deutschlands Rettung und Zukunft nur in neuen deutschen Siegen. Für die wollen wir arbeiten.

Man beachte hierbei, daß diese Ausführungen von einem Sozialdemokraten gemacht werden und zwar von einem, der früher zu den Radikalen gehörte. Man wird gewiß in dem einen oder anderen Punkte verschiedener Meinung sein können. Je mehr aber die Erkenntnis reift, daß die Grundgedanken der vorstehenden Ausführungen nur allzu wahr sind, desto leichter werden die gewiß schweren Opfer des gegenwärtigen Weltbrandes ertragen werden.

### Für unsere Preisprüfer

Unsere Mitglieder in Preisprüfungsstellen, Lebensmittelkommissionen usw., die noch nicht die vom Kriegsausschuß für Konsuminteressen kostenlos versandten wöchentlichen Veröffentlichungen: „Rundschau der deutschen Verbraucherbewegung“, „Mitteilungen für Preisprüfer“ und die Zeitungskorrespondenz „Verbrauchswirtschaft im Kriege“ erhalten, wollen sich hierüber an die Hauptleitung des genannten Ausschusses, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 56 wenden. Unsere Organisation gehört ihm bekanntlich korporativ an.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 10. Dezember, der fünfzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Dezember fällig.

Mit Jahresabschluss werden wieder, wie in früheren Jahren, neue Beitragsmarken in einer anderen Farbe ausgegeben. Am 1. Januar dürfen dann nur noch diese neuen Marken geliebt werden. Da gleichzeitig am Jahresabschluss auch die Vertrauensmänner mit ihrem Markenbestand abrechnen müssen, ist es unumgänglich notwendig, daß alle Mitglieder mit ihrem Beitrag auf dem Laufenden sind. Es darf am Jahresabschluss keine Rückstände mehr geben. Da dann auch noch neue Marken im Verkehr sind, müssen etwaige Rückstände auch mit neuen Marken quittiert werden, so daß sich solche Mitglieder selbst als säumige Mitglieder — auch in Unterhaltungsfallen durch ihr eigenes Mitgliedbuch ausweisen. Das wird aber kein gewerkschaftliches wollen. In eigenen Interesse der Kollegen und im Hinblick auf die Durchführung einer geordneten Jahresabrechnung darf deshalb wohl von allen Mitgliedern eine pünktliche Beitragsleistung erwartet werden.

Von einer Reihe Verwaltungsstellen sind bis jetzt noch nicht die Verzeichnisse der unterstützungsberechtigten, verheirateten, zur Fahne eingezogenen Mitglieder eingetroffen. Die rückständigen Verwaltungsstellen werden hiermit nochmals dringend ersucht, das Verzeichnis sofort nachzuholen, damit die Hauptverwaltung in der Lage ist, Vorbereitungen zu treffen und Anweisungen zur Unterstützung an die Kriegerverbände abzugeben. Zu melden sind alle unterstützungsberechtigten verheirateten Mitglieder, welche bis zum 1. November dieses Jahres zur Fahne einberufen sind.

### Gelbeingänge bei der Hauptkasse im Monat November

Alme	224.80	Angaburg	459.02
Siegen	2171.21	Sötensleben	24.21
Konstanz	50.30	Reiße	95.20
Antonienhütte	18.80	Duisburg	6711.19
Angoldhadt	30.—	München	450.—
Hofheim	100.—	Danwig	350.—
Berlin	561.91	Werthol	321.42
Dier	411.33	Karlsruhe	232.25
Wallau	209.27	Olpe	200.—
Dingelstädt	28.63	Ulm	182.59
Altentady	114.95	Düsseldorf	1000.—
Bayern	105.22	Stolberg	510.12
Tresden	54.66	Nachen	1829.06
Hilberheim	256.59	Esslingen	130.67
Hamburg	149.63	Sachsen	1000.—
Schweinfurt	461.86	Wormen	400.—
Hietzburg	230.—	M.-Glabach	1012.94
Eberfeld	121.50	Straumburg	86.09
Dortmund	672.22	Braunschweig	26.60
Oberndorf	9.02	Wormen	363.99
Düsseldorf	1100.—	Sonthofen	25.97
Bergen	14.55	Dortmund	1200.—
Mühlhausen i/H.	15.47	Dülmen	97.24
Carlsbad	15.70	Wolfsküttel	7.85
Mainz	132.21	Freiburg	93.90
Leipzig	18.86	Wülfel	70.—
Kochum	675.11	Menden	1000.—
Wetz	30.75	Schöppinich	12.40
Hamburg	100.—	Hamm	1000.—
Warteln	150.—	Sachsen	249.50
Kaiserlautern	50.40	Wilhelmshaven	268.17
Wonnheim	103.59	Essen	3000.—
Werdohl	200.—		

möglichst zu erklären, da derselbe bekanntlich ehrenamtlich tätig ist. Die Vertrauensleute ihrerseits müssen pünktlich am Monatschluss mit dem Kassierer abrechnen. Wichtig ist auch in diesem Punkte die Mitarbeit und der gute Wille aller Kollegen. Zum Schluss sprach Redner die Hoffnung aus, daß schon jetzt bei der Gründung bei allen Kollegen die Ueberzeugung vorherrschen möge, daß nur durch mutige opferfreudige Mitarbeit aller Kollegen Erfolge zu erzielen seien. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und in der Aussprache gaben mehrere Kollegen ihrer Meinung dahingehend Ausdruck, daß es Wunsch und Wille der Kollegen sei, im Sinne des Gehörten zu wirken. Die Vorstandswahl ging glatt vonstatten. Ferner meldeten sich sofort sieben Kollegen als Vertrauensleute freiwillig. Zur Besprechung von Einzelheiten findet am Sonntag, den 10. Dezember, 4 Uhr nachmittags, bei Koopmann, Anlestraße, die erste Vorstandswahl und Vertrauensmännerwahl statt. Wer von den Kollegen zur Mitarbeit bereit ist, muß dorthin kommen. Mit dem 1. Januar 1917 soll die Gründung der Zahlstelle erledigt sein und von diesem Tage an, werden alle in Osterfeld wohnenden Kollegen auch von dort aus bedient. Zum Schluss dankte der Kollege Henkemeier den Versammelten für die Gemüthsheilung und das große Interesse während der Verhandlungen. Hoffentlich werde dieser gute Geist hier immer vorherrschen. Redner erwähnte dann noch kurz, die wichtigsten Vorgänge bei Schaffung des neuen Gesetzes über die Zivildienstpflicht. Hier habe sich so recht gezeigt, wie wertvoll starke gewerkschaftliche Verbände für Arbeiter sind. Dank der energischen Mitarbeit unserer führenden Kollegen ist es möglich gewesen, in das Gesetz wertvolle sozialfortschrittliche Bestimmungen zu Gunsten der Arbeiter hinein zu bekommen. Das müsse auch den Unorganisierten gesagt werden. Kollegen von Osterfeld, der Grundstein der Zahlstelle ist gelegt, jetzt handelt es sich darum, den Bau fertigzustellen und auszuführen. Die Mitarbeit aller Kollegen ist notwendig. Es darf nicht eher geruht werden, bis der letzte Metallarbeiter in Osterfeld organisiert ist.

bietet, für alle Zukunft festgehalten bleibt. Die Reichssozialpolitik 1914/16 ist ein überaus inhaltreiches Kapital, das zeigt, von wie tiefer Einwirkung der Krieg auf den verschiedensten Gebieten gewesen ist. Dem Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, das zur Zeit überall im Mittelpunkt sozialwissenschaftlicher Erörterungen steht, sind ausschlagreiche Ausführungen gewidmet. An der Spitze der ganzen Aufsatzfolge steht ein Rück- und Ausblick: „Im dritten Kriegsjahre“. Die Arbeiter an der Front sowohl wie dahinter werden darin reichlich Stoff zum Nachdenken finden. Die alljährlich bringende das Jahrbuch sodann eine Uebersicht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Vorjahre. Der Inhalt der vorliegenden Ausgabe wird zweifellos den zahlreichen Leserkreis des Jahrbuches der christlichen Gewerkschaften noch vermehren.

### Verfammlungs-Kalender

- Kollegen und Kolleginnen!**  
**Verfammt ohne Grund keine Versammlung!**
- Damborn (Rhein).** Laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, den 10. und Sonntag, den 17. Dezember, Hausagitation statt. Treffpunkt 1 Uhr nachmittags bei Freundlieb am Neumarkt, wozu alle Kollegen erwartet werden.
- Sonntag, 10. Dezember:**
- Oberhausen (Rhld.)** Nachmittags 5 Uhr bei Musch, Falkensteinstraße.
  - Duisburg-Hochfeld.** 3 Uhr Jugendversammlung im kath. Vereinshaus, Wanheimerstraße. Im Anschluß daran Vertrauensmännerwahl der Vertrauensleute von Hochfeld.
  - Gelsenkirchen-Schalle.** 11 Uhr bei Wegener.
  - Mülheim-Ruhr.** 8 Uhr bei Tappe, Köhlstraße 36.
- Sonntag, 17. Dezember:**
- Karlsruhe.** Nachmittags 3 Uhr im großen Saal, Palmengarten, Herrenstraße 34, Versammlung aller Kollegen von Durlach, Ettlingen, Durmersheim, Mörzsch, Forchheim, Daglanden und Grünwinkel. Auch Familienangehörige und die Frauen der im Feld stehenden Kollegen sind eingeladen. Für letztere gleichzeitig Auszahlung der Weihnachtsunterstützung.

### Aus dem Verbandsgebiet

**Duisburg-Ehingen.** Der Wille führt zum Ziele. Unsere Mitgliederversammlung am Sonntag, den 26. Nov., war sehr schlecht besucht. Wir beschloffen daher, am Mittwoch, den 30. November nochmals Mitglieder-Versammlung abzuhalten. Die anwesenden Kollegen verpflichteten sich, persönlich die fehlenden Kollegen einzuladen. Der Erfolg war gut. Zum Mittwoch abend waren die Kollegen zahlreich erschienen. Unser Vorsitzender, Kollege Pieber, gab uns einleitend einen Rückblick auf die Entwicklung unserer Sektion. Geschlafen haben wir nicht. Zählte die Sektion Ehingen am 1. Februar 1916 nur 49 Mitglieder, so konnten wir am 1. November 89 Kollegen verzeichnen trotz Abgang von 25 Kollegen, die abgereist, zu den Fahnen eingezogen und ausgeschieden sind. Dieses Resultat darf uns auf keinen Fall Grund sein, nun säumig zu werden. Hier heißt es für alle Kollegen, noch weiter mitzuhelfen. Gerade in dieser Zeit müssen wir unseren Arbeitskollegen und Kolleginnen die Notwendigkeit unseres Verbandes klar machen. Kollege Bellart führte uns dann die Notwendigkeit der Organisation der Metallarbeiter u. -arbeiterinnen durch praktische Beispiele so recht vor Augen. Eingehend besprach er die Lohnverhältnisse unserer hiesigen Metallarbeiter gegenüber den Preisen der notwendigen Lebensmittel und kam zu dem Schluss, daß die heutigen Löhne viel zu niedrig seien und nur durch Zusammenfassung der Arbeiterkraft erprobungsfähiges in der Lohnfrage erreicht werden könne. Die angelegte Agitationswoche vom 29. November bis 6. Dezember muß uns auch in Ehingen voran bringen. Jeder Kollege ist verpflichtet, hierzu mitzuhelfen. Sämtliche Kollegen versprochen, mit neuem Mut mitzuhelfen an der Stärkung unserer Sektion. Kollegen, nun wollen wir das Gehörte in die Tat umsetzen, dann gibt es auch für uns ein weiteres Wortwort!

**Osterfeld.** Die erste Versammlung der Mitglieder in Osterfeld war gut besucht; zu tabeln war allerdings, daß die in Osterfeld arbeitenden Kollegen nicht vollständig erschienen waren. Es handelte sich darum, die Gründung einer Zahlstelle vorzubereiten. Da bereits über hundert Mitglieder vorhanden sind, konnte der Zustand, daß diese Kollegen den Zahlstellen Osterfeld und Oberhausen angezogen sind, nicht länger bestehen bleiben. Kollege Henkemeier von Duisburg sprach zunächst über die Pflichten und Aufgaben, die die Kollegen durch Gründung einer Zahlstelle übernehmen. An Hand einiger Beispiele zeigte er die dringende Notwendigkeit des Zusammenfassens aller Metallarbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation. In Osterfeld stehen aber noch hunderte von Metallarbeitern den Bestrebungen des christlichen Metallarbeiter-Verbandes fremd gegenüber. Darum ist die erste Aufgabe der Zahlstelle darin zu liegen, diese unorganisierten Kollegen für den Verband zu gewinnen. Jedes Verbandsmitglied muß sich an dieser Arbeit beteiligen. Eine weitere Aufgabe besteht in der Versammlungsarbeit. Die Mitgliederversammlungen bilden die Grundlage für das Leben und Gedeihen der Zahlstelle. Meinungsaustausch und gegenseitige Belehrung und Schulung setzen die Kollegen in den Stand, als tüchtige Gewerkschaftler ihren Namen stellen zu können. Vorstand und Vertrauensleute haben für gute Vorbereitung der Versammlung zu sorgen, und Pflicht aller Mitglieder ist es, regelmäßig an denselben teilzunehmen. Dann kam der Redner auf das Massenwesen zu sprechen. Dazu gehört zunächst, daß die Mitglieder ihre Beiträge pünktlich zahlen. Die Vertrauensleute müssen den Mitgliedern regelmäßig, wöchentlich die Verbandszeitung zuhellen und gleichzeitig sind die Beiträge zu kassieren. Pflicht der Mitglieder ist es, dem Vertrauensmann die Arbeit



## Den Heldentod

im Kampfe für das Vaterland starben folgende Kollegen:

Josef Wamper, Nachen-Kohlscheid  
Joh. Turban, Amberg  
Friedr. Ravenishlag, Warmen.  
Otto Stöhr, Cöln  
Heinr. Kettesheim, Dortmund  
Eduard Koh, Dortmund  
Alb. Gusk, Düsseldorf  
Karl Grünek, Düsseldorf  
Bernh. Schreiber, Düsseldorf  
Eug. Otto, Essen  
Karl Piehty, M.-Glabach  
Theod. Fleischer, Hannover  
Johann Borst, Hannover-Linden.  
Leo Tusch, Lübeck  
Clemens Wulf, Menden  
Josef Reising, Offenbach  
Johann Herold, Offenbach  
Kasp. Oberdick, Olberga  
Anz. Bette, Olberga-Wiemeringhausen  
Kos. Schmidt, Olberga-Wiemeringhausen  
Wilh. Krakheller, Siegen  
Ludw. Dörpinghaus, Solingen-Radevormwald  
Raimund Myzarek, Solingen  
Heinr. Jock, Stutzgart.

Das Andenken dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband stets in Ehren gehalten.

Sie mögen ruhen in Frieden.

**Literarisches**  
**Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1917.**  
Des demnächst im christlichen Gewerkschaftsverlag erscheinende Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1917 (Preis 1,20 M., für Mitglieder 0,70 M.), hat besonderen Wert auf die Behandlung solcher Fragen gelegt, die in der Zukunft eine große Rolle zu spielen berufen sind. Auf diesen Zweck sind beispielsweise eingeteilt größere Abhandlungen über „Nominallohn und Reallohn“, „Frauenarbeit in der Kriegswirtschaft“, „Recht und Arbeiterkraft“. Wichtige Lehren aus dem Kriege zieht eine mit reichem Material belegte Abhandlung über „Sozialpolitik und Wehrmacht“. Sodann beschäftigt sich ein Aufsatz unter dem Titel: „Der deutsche Arbeiter im Kriege“ mit dem Verhalten unserer Arbeiterkraft in dieser weltgeschichtlich so bedeutsamen Zeit, mit ihrer vorbildlichen Pflichterfüllung usw., damit ein für allemal das Bild, welches unsere Arbeiterkraft im Weltkriege

## Postkarten, Briefblätter und Umschläge ein- und mehrfarbig empfohlen

### Echo vom Niederrhein - Duisburg

Zum Weihnachtsgeschenk empfohlen!

## Hilfsbuch für Metalltechniker

Sammlung erprobter Vorschriften und Arbeitsmethoden für die Werkstätten der Metallgewerbe von Georg Buchner.

Zweite vollständig neu bearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. 602 Seiten in 8°.

Preis geheftet 9.—, gebunden 10.—.

In der heutigen Zeit dürfte dieses Buch für die gesamte Metallindustrie wie für das ganze Metallgewerbe von größtem Interesse sein; sind sie doch wie viele andere technischen Betriebe vor eine Menge neuer Aufgaben gestellt, die sowohl für den Kriegsbetrieb als für Friedensarbeiten von großer Bedeutung sind. Dieses neue Buch hat in weiten Kreisen durch seine früher herausgegebenen Werte ähnlichen Gebietes bekannten Herrn Verfasser bei dieser nicht nur den Industriellen selbst sondern ihren Werkmeistern bestens empfohlen. Zu beziehen direkt vom Verlag kostenfrei gegen Voreinsendung des Betrages oder durch jede andere Buchhandlung.

**Polytechnische Buchhandlung M. Gendel**  
in Berlin S.W. 11, Königgräber Straße 34.

### Tüchtiger Sandformer

für Metallguß gegen hohen Lohn für dauernde Beschäftigung möglichst sofort gesucht.

### Westfälische Metallindustrie u. S. Lippstadt.

### Der moderne Metallarbeiter

Kataster für Dreher, Schloßer und Maschinenbauer. 327 Seiten mit 109 Abbild. von Otto Schwan. Dies Werk legt jeden Metallarbeiter in den Stand, schnell und sicher die vorfindenden Berechnungen der Räder an Drehbänken zum Gewinnschneiden vornehmen zu können. Es enthält ferner Berechnung der Sonderegel, um konisch zu drehen, Prozentrechnen, Umrechnung von Zoll in Millimetern, Tabellen der Kreisumfang, Potenzen, Wurzeln, Verzahnung, Flächen, Mantel, Kubinhalt und Gewichtsverrechnung, Schrauben- und Gewindetabellen, Kräfte von Zahnrädern, Kurven und Spiralen, Bestimmung der Pferdekräfte und vieles andere Wissenswerte. Das Werk ist in einfacher, klarer Weise von einem Kollegen geschrieben, daher bestens zu empfehlen. Zu beziehen gegen Einsendung von 3,50 oder unter Nachnahme von 3,80 M.

Edmund Herrmann, Berlin, Bruchstraße 51 (Postfach 798.)

Deutsche

## Wachspapiere

und farben für alle Derschiedsartigsten Apparate. Kohlepapier, Durchschlag- und Derschiedsartigstungspapier.

### Echo vom Niederrhein + Duisburg.